

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Luisenstr. 7
65185 Wiesbaden

Datum: 8. November 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen VI C 3 - 2021 -

94.16.039

bei Antwort bitte angeben

RR'in

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Bericht über den Besuch am 9. Juni 2021

Ihr Schreiben vom 15. September 2021

Sehr geehrter Herr,

vielen Dank für den Bericht über Ihren Besuch. Ich bin froh, dass neben den gut funktionierenden

Aufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen eine unabhängige Institution wie die Ihre dazu beiträgt, die Qualität der Pflege und Betreuung in unseren Alten- und Pflegeeinrichtungen zu verbessern.

Bekannterweise hatten sich Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung im März dieses Jahres an mich gewandt und auf vermeintliche Missstände in der Pflege und Betreuung hingewiesen. Ich habe diese Beschwerden sehr ernst genommen und das zuständige Fachreferat um Aufklärung gebeten. Die Bezirksregierung Düsseldorf und die WTG-Behörde haben den Sachverhalt umfassend geprüft. Die Einrichtung ist bereits aufgrund von Beanstandungen in der Vergangenheit bekannt, die sich jedoch glücklicherweise in keinem Fall im dargestellten Umfang verifizieren ließen. Wenn überhaupt, wurden nicht wesentliche Mängel festgestellt, die nach kooperativen Gesprächen mit der Einrichtungsleitung und dem Leistungsträger unverzüglich beseitigt wurden. So hat es sich auch bei der letzten anonymen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Beschwerde verhalten. Der MD Nordrhein konnte in einer Anlassprüfung am 24. März 2021 die beklagten Mängel ebenfalls nicht bestätigen.

Umso mehr freut es mich Ihrem Bericht entnehmen zu können, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach eigener Prüfung nun im Grunde zum gleichen Ergebnis gekommen ist, wie meine Aufsichtsbehörden. In der Einrichtung wird gute Pflege gemacht. Es liegen keine Mängel vor, die ein ordnungsrechtliches Einschreiten erfordern würden.

Zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen kann ich sagen, dass im Landtag von Nordrhein-Westfalen gerade ein Gesetzentwurf beraten wird, der einen Schwerpunkt auf der Verbesserung des Gewaltschutzschutzes für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen hat. Zu den Vorschlägen, die insbesondere auf eine Prävention von freiheitsentziehenden Maßnahmen setzen, gehört auch die Überprüfung der Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen nach spätestens 3 Monaten.

Ob eine Einrichtung das Rauchen in den Bewohnerzimmern oder auf den Balkonen erlaubt, entscheidet sie nach ihrem Hausrecht. Dennoch bin ich grundsätzlich dafür, dass ein Mensch, der sein Leben lang geraucht hat, dies auch nach seinem Umzug in eine Pflegeeinrichtung weiter tun kann. Mit der letzten Novelle der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG DVO) haben wir in Nordrhein-Westfalen daher eingeführt, dass zumindest die neuen Einrichtungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner Raucherzimmer bereithalten müssen, die ohne Hindernisse für alle, die möchten, zu erreichen sind. Derzeit lasse ich prüfen, ob auch für die bestehenden Einrichtungen die Verpflichtung eingeführt werden kann, entsprechende Raucherbereiche bereitzuhalten.

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) setzt voraus, dass die Einrichtungen u. a. Sorge dafür tragen, dass die Pflegebedürftigen eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten und umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, Hilfe, Pflege und Behandlungen informiert werden. Dazu gehören auch Vorsorgeuntersuchungen. Anhaltspunkte dafür, dass es hieran bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung mangelt, habe ich keine.

Auch ich sehe die Bemühungen der kommissarischen Einrichtungsleitung positiv, die Teilhabeangebote in der Einrichtung zu verbessern. Eine solche Umstrukturierung braucht immer eine gewisse Zeit. Ich werde mir zu gegebener Zeit nochmals über die Entwicklung berichten lassen.

Ich freue mich auch in Zukunft auf ein kooperatives Zusammenwirken.

Mit freundlichen Grüßen